



Studienkolleg

Ausländische und deutsche Studienbewerber, die nicht im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, kurz Feststellungsprüfung, ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden. Es gibt verschiedene Schwerpunktkurse. An der Charité können Sie sich für den Schwerpunktkurs -M- bewerben, der auf die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin, Biologie und verwandte Studienfächer vorbereitet. Für die Aufnahme ins Studienkolleg müssen die Bewerber einen Aufnahmetest (Sprachtest) bestehen. In der Regel dauert die Ausbildung am Studienkolleg 2 Semester, d.h. ein Jahr. Pflichtfächer sind Deutsch, Biologie, Chemie, Mathematik sowie Physik.

Bewerbungsfristen

15. April für die Bewerbung zur externen Feststellungsprüfung

31. Mai für das folgende Wintersemester

15. Oktober für das folgende Sommersemester

Die Bewerbung ist an

Charité – Universitätsmedizin Berlin
c/o Uni-assist e.V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin

zu richten.

Uni-Assist e. V. ist eine Servicestelle, die im Auftrag der Hochschule die Bewerbungsunterlagen der ausländischen Bewerber auf Vollständigkeit der Zulassungsvoraussetzungen prüft und an die Hochschule weiterleitet. Die Bearbeitung durch Uni-Assist erfolgt erst nach Eingang des Entgelts. Genaue Informationen dazu finden Sie unter www.uni-assist.de.

Deutsche Bewerber, die das Studienkolleg absolvieren bzw. die externe Feststellungsprüfung ablegen müssen, schicken die Bewerbung an

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Referat Studienangelegenheiten, Frau Voß
Charitéplatz 1
10117 Berlin.

Folgende Unterlagen sind bei einer Bewerbung zum Studienkolleg, M-Kurs, einzureichen:

- amtlich beglaubigte Kopien aller Zeugnisse der Vorbildung
- amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse (vgl. Europäischer Referenzrahmen)
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahmen: Nachweise in englischer Sprache) als amtlich beglaubigte Kopien
- deutsche Bewerber reichen eine beglaubigte Kopie vom Pass/Personalausweis ein.

Fotokopien oder Abschriften der einzureichenden Zeugnisse und Nachweise bedürfen der amtlichen Beglaubigung. Die Richtigkeit von deutschsprachigen Übersetzungen muss durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von einem Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt sein.

Sprachkenntnisse

Für die Bewerbung zum **Studienkolleg** müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau der **Mittelstufe I bzw. Mittelstufe B2** oder höher in Form eines Zertifikates nachgewiesen werden. *Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses werden nicht akzeptiert!*